

Mitbestimmung stärken – Betriebsrat und Dozentenvertreter*innen Stimmrecht in den Gremien der KVHS Norden erteilen

Antrag über eine Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH vom 16. Januar 2017

Hier: § 7 (1) Satz 2 und 3

Die zuständigen Gremien und der Kreistag mögen beschließen:

Die Satzung der Kreisvolkshochschule Norden eGmbH wird in § 7 (1) Satz 2 und 3 wie folgt geändert:

„Zwei Mitglieder des Betriebsrats der Kreisvolkshochschule Norden eGmbH sind stimmberechtigte Mitglieder“.

„Darüber hinaus sind zwei gemäß § 9 Abs. 4 gewählte Vertreterinnen oder Vertreter der nebenberuflichen Dozentenschaft stimmberechtigte Mitglieder“.

Die Satzungsänderung soll für beide Gesellschaften und den Betriebsausschuss KVHS vorgenommen werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Aurich, den 10. März 2019

DIE LINKE. im Kreistag Aurich

gez.

Blanka Seelgen
Fraktionsvorsitzende

Reinhard Warmulla
Kreistagsabgeordneter